

Bundesamt für Polizei fedpol Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik

Kanton:			l			
	_				ichen bei der im zuständigen Behörd	de
Original Verkäuf	er U Kopie Erw	verber/Behörde	i			
(Sprengstoffve	erordnung, Spr	_	_	3 (Spre	engstoffe / Zündm	ittel
FIRMA (nur ausfüllen FIRMENNAME:	bei riiiilefi)		Sitz / HR.Nr.:			
THANGENINAIVIE:			JILZ / HR.Nr.:	_		
Strasse:			PLZ / Ort:			
GESUCHSTELLER / I	Bevollmächtigter Vert	t reter (nur ausfülle	en, wenn Gesuchsteller n	nicht Verwen	dungsberechtigter)	
NAME:			Vorname:			
Heimatort:			Geburtsdatu	m:		
Strasse:			PLZ / Wohno	ort:		
Telefon:			Mobiltelefon	:		
		_ 	E-Mail:			
1	RECHTIGTER / Gesuch	hsteller	\/a=====			
NAME:			Vorname:			
Heimatort:			Geburtsdatum:			
Strasse:			PLZ / Wohnort:			
Telefon:			Mobiltelefon:			
E-Mail:			Ausweis Nr.:			
Ergänzungsschu	ılung (Datum):		Ausweiskategori	e:		
BESONDERE BESTIM	MMUNG					
Kleinverbrauch	er: Ve	erbrauch in 3 Mon	aten max. 25 kg Sprengs	stoff und 100) Sprengkapseln/Sprengzü	inder
VERKAUFSSTELLE						
Verkaufsstelle:						
VERWENDUNGSZWE	ECK / ORT					
Verwendungsz	weck:					
Ort:						
ORT DER AUFBEWA	HRUNG					
Genaue Bezeio	chnung:					
BEZEICHNUNG DER	SPRENGSTOFFE / ZÜ	ÜNDMITTEL			Mit Zusatzblatt	
Menge	Genaue Bezeich	hnung der Sp	rengmittel			
						_
	<u> </u>					
		_				

GESUCHSTELLER / Bestätigt, dass die Angaben richtig sind						
Ort / Datum:	Stempel und Unterschrift des Gesuchstellers:					
ENTSCHEID DER ZUS BEWILLIGT MIT AUFLAGEN	STÄNDIGEN BEHÖRDE					
Gültig bis: (Gültigkeit des Erwerbsscheins maximal ein Jahr, Kleinverbraucher drei Monate)	Gebühr CHF: (Gebühr gemäss SprstV Artikel 113)					
Ort / Datum:	Unterschrift der zuständigen Behörde:					

HINWEISE

- Unrichtige oder unvollständige Angaben, die für die Erteilung des Erwerbsscheines von Bedeutung sind und die Verwendung eines mit solchen Angaben erwirkten Erwerbsscheines werden strafrechtlich verfolgt.
- An Personen unter 18 Jahren dürfen keine Sprengmittel abgegeben werden.
- Der Bezüger hat sich vor Abgabe des Materials über seine Befugnis auszuweisen, die Ware für den Verwendungsberechtigten in Empfang zu nehmen.
- Dieser Erwerbsschein ist vom Verkäufer und vom Verbraucher zehn Jahre aufzubewahren.
- Der Erwerber darf die Sprengmittel nicht weitergeben.
- Die Schutz- und Sicherheitsvorschriften des Bundesgesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) und die auf der Verpackung oder Gebrauchsanweisung vorgeschriebenen Schutzmassnahmen sind unbedingt zu beachten.
- Kleinverbraucher haben nicht verwendete Sprengstoffe und Zündmittel nach Ablauf dreier Monate dem Verkäufer zurückzugeben oder einen neuen Erwerbsschein einzuholen.
- Die bundesrechtlichen Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter auf öffentlichen Verkehrswegen (SDR für Strassen, veröffentlicht in der Systematischen Sammlung des Bundesrechts SR 741.621, RSD für Bahnen, SR 742.401.6 zu beziehen beim Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, 3003 Bern) sind unbedingt zu beachten.
- Allfällige Verbote bleiben in jedem Fall vorbehalten.

BEZEICHNUNG DER SPRENGSTOFFE / ZÜNDMITTEL

Menge	Genaue Bezeichnung der Sprengmittel